ZBB 1999, 179

BGB § 607

Zulässigkeit einer Darlehenskündigung gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung

OLG Köln, Urt. v. 04.03.1999 – 18 U 156/98, BB 1999, 1031

Leitsatz:

Bei einem (durch Grundschuld gesicherten) Darlehen mit Festzinsabrede ist der Darlehensgeber nicht schon deshalb zur Entgegennahme einer vorzeitigen Tilgung gegen Zahlung einer Zinsschäden ausgleichenden Vorfälligkeitsentschädigung verpflichtet, weil der Darlehensnehmer nach Verlust seines Arbeitsplatzes über laufende Einkünfte nicht mehr verfügt und durch Veräußerung eines anderen als des belasteten Grundstücks einen größeren Geldbetrag erlangt hat (Fortführung

von BGH ZIP 1997, 1641 = NJW 1997, 2875 und 2878, dazu EWiR 1997, 921*(Medicus)*).

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG